

## Beamten-Klage: Schlappe fürs Land

### Grün-Schwarz muss bis zu 200 Millionen Euro nachzahlen

Karlsruhe beschert den Beamtengewerkschaften den nächsten Erfolg. Daher muss die Landesregierung aufgrund von Entscheidungen früherer Koalitionen ihre Kasse aufmachen.

Matthias Schiermeyer

Stuttgart. Vor drei Jahren präsentierte das Monatsmagazin des baden-württembergischen Beamtenbundes (BBW) auf seinem Titel ein Weihnachtsgeschenk mit Schleifchen – dazu die Zeile: „Das Päckchen wird gepackt: BBW reicht Klage gegen das Land ein“. Anlass war die abgesenkte Eingangsbesoldung für junge Beamte und Richter. Nun ist Bescherung: Das Bundesverfassungsgericht hat diese Sparmaßnahme mit einem am Mittwoch veröffentlichten Beschluss für verfassungswidrig erklärt.

Durchgefochten hat das Urteil ein Kläger, der seit 2013 zunächst als Staatsanwalt, später als Richter in Diensten des Landes steht. Er erhob Klage beim Verwaltungsgericht Karlsruhe, das den Fall den Verfassungsrichtern zur Entscheidung vorlegte.

Die erweiterte Absenkung von 2012 war ein Bestandteil von fünf Sparpaketen der damaligen grün-roten Landesregierung. Schon Schwarz-Gelb hatte im Jahr 2010 die Eingangsbesoldung für junge Beamte im höheren Dienst (ab A12) für drei Jahre um vier Prozent reduziert. Grün-Rot weitete sie von Januar 2013 an auf den gehobenen Dienst (A9, A10) aus und kürzte die Besoldung für Berufseinsteiger in höheren Gruppen – mithin Anfänger mit Hochschulstudium – um weitere vier Prozent. Dadurch wollte man 130 Millionen Euro im Jahr sparen. Die aktuelle grün-schwarze Regierung hat die Absenkung der Eingangsbesoldung mit Beginn 2018 wieder vollständig zurückgenommen.

BBW-Chef Kai Rosenberger spricht dennoch von einer „schallenden Ohrfeige für die Landesregierung“ und schließt nicht aus, dass das Urteil Auswirkungen auf weitere damalige Spareingriffe haben könnte. Daher sollten auch Kürzungen bei der Beihilfe sofort revidiert werden. Zudem ermahnt er die Regierung, die zu Unrecht einbehaltenen Besoldungsanteile rasch auszuzahlen.

DGB-Landeschef Martin Kunzmann sieht sich in seiner Ablehnung der Sparmaßnahme bestätigt. Es sei gut, dass Grün-Schwarz den früheren „Irrweg“ im Rahmen der jüngsten Besoldungsrunde korrigiert habe. „Das war eine Frage der Gerechtigkeit.“ Auch die Bildungsgewerkschaft GEW fordert eine schnelle Entschädigung. Man habe die Mitglieder schon 2017 ermuntert, fristwahrende Anträge auf Nachzahlung der gekürzten Besoldungsanteile zu stellen. Die Gewerkschaft geht von mehr als 30 000 davon betroffenen Lehrkräften aus.

Ein Sprecher von Finanzministerin Edith Sitzmann (Grüne) äußerte die Einsicht: Das Verfassungsgericht habe „klar aufgezeigt, dass die bisherige Rechtsauffassung der Landesregierung in seinen Augen keinen Bestand hat“. Allerdings habe die Regierung die Eingangsbesoldung schon auf das frühere Niveau angehoben, was zu jährlichen Mehrausgaben

---

# STUTTGARTER NACHRICHTEN

von knapp 60 Millionen Euro im Jahr führe. Nach einer ersten Bewertung des Urteils hätten alle von der Absenkung betroffenen Beamte und Richter bis zur Wirksamkeit der Verjährung – also rückwirkend bis einschließlich 2015 – einen Anspruch auf Nachzahlung. Hinzu kämen noch die offenen Fälle, die sich auf frühere Jahre beziehen. Das Finanzministerium rechnet folglich mit einer Gesamtsumme von bis zu 200 Millionen Euro, die den Beamten noch zu zahlen sind. Dies soll „im Haushaltsvollzug“ geschehen, heißt es – ein Nachtragshaushalt sei nicht notwendig. Das jüngste Urteil korrespondiert mit anderen Entscheidungen aus Karlsruhe zugunsten der Beamten in jüngerer Vergangenheit.

Und der nächste Gang dorthin zeichnet sich ab. So hält der Beamtenbund die Einkommen niedriger Besoldungsgruppen wie A5 und A6 bei zwei oder mehr Kindern für verfassungswidrig – speziell in den Großstädten mit hohen Lebenshaltungskosten. Das von Karlsruhe aufgestellte Abstandsgebot von 115 Prozent des sozialhilferechtlichen Existenzminimums werde gerade bei Beschäftigten verletzt, die von 2013 an verbeamtet wurden. Anfang 2019 soll die Verfassungsklage eingereicht werden.

## Kommentar

### Lehren ziehen

#### **Karlsruhe liefert die Quittung für eine verfehlte Beamtenpolitik**

Matthias Schiermeyer

In Zeiten von Rekordsteuereinnahmen tut man sich leicht, Sparmaßnahmen früherer Landesregierungen zu verurteilen – zumal, wenn das Bundesverfassungsgericht diese im Nachgang als rechtswidrig einstuft. Weil die Einnahmequellen nicht auf ewig so üppig sprudeln werden, ist das Urteil zur gekürzten Eingangsbesoldung junger Beamter allerdings nicht nur in die Vergangenheit gerichtet. Vielmehr lässt sich die Lehre daraus ziehen, dass sich die Regierenden Eingriffe bei den eigenen Beschäftigten gründlich überlegen müssen. Einseitige Einschnitte verbieten sich erst recht bei den Beamten, über die das Verfassungsgericht gern seine schützende Hand hält.

Gut, dass Grün-Schwarz die Eingangsbesoldung auf das alte Niveau zurückgeführt hat. Sonst wäre der Protest jetzt groß. Nun muss Finanzministerin Edith Sitzmann nachzahlen, erfreut sich aber eines relativ entspannten Verhältnisses zu den Beamtengewerkschaften. Dies liegt an der guten Kassenlage und an den jeweiligen Akteuren, die nicht mehr so auf Krawall gebürstet sind. Damit dies so bleibt, muss die Landesregierung intensiv mit der Gegenseite reden. Dann vermeidet sie auch spätere Klatschen aus Karlsruhe.